Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 63 (1976)

Heft: 7: Vererbung, Begabung, Intelligenz und Chancengleichheit I

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4) Innerhalb der schulischen Bildung muss eine gezielte Vorbereitung der Mädchen auf die spezifischen Aufgaben als Frau ermöglicht werden. Sie kann nicht allein in der Vermittlung hauswirtschaftlicher Grundkenntnisse und Fertigkeiten bestehen, vielmehr muss das Mädchen um die über die persönliche Situation hinausgehende Bedeutung der Frau für Familie und Gesellschaft wissen. Das Mädchen muss bereit und fähig sein, persönliche Entscheidungen zu treffen, Verantwortung zu übernehmen und nicht zuletzt familienfeindlichen Tendenzen gegenüber Widerstand zu leisten.

In bewußter Bejahung seines Frauseins soll das Mädchen seine Persönlichkeit entwickeln. Dies ist die Voraussetzung dafür, sowohl gleichwertige Partnerin des Mannes in Beruf und Ehe zu sein als auch eigene Führungsqualitäten und Rechte in allen Lebensbereichen zu sichern.

- 5) Die Frau muss ihre besondere soziale Verantwortung für die kommende Generation erkennen. Sie muss wissen und erfahren, dass Kinder aller Altersstufen ganz besonders aber Kleinkinder auf die personale Zuwendung ihrer Mutter und auf Geborgenheit in der Familie angewiesen sind und dass deshalb bei «Rollenkonflikten» der Frau zwischen Familie und Beruf das Wohl des Kindes Vorrang beansprucht. Diese Tatsachen müssen jedem Mädchen bei seiner Lebensplanung besonders bewusst sein.
- 6) Die individuelle Entscheidung, Konsequenzen aus erkannten Prioritäten zu ziehen, sowie die Notwendigkeit, berufliche und persönliche Aufgaben in Ehe und Familie in Übereinstimmung zu bringen, machen immer auch Verzichte notwendig.

Verzichtenkönnen zur rechten Zeit stellt an die Frau keine geringeren Anforderungen als Widerstand zu leisten z.B. gegenüber dem Klischee, Verzichte seien allein «Sache der Frau». Beides muss gelernt und geübt werden. Im Vergleich zum Entwicklungsverlauf des Jungen braucht das Mädchen verstärkt auch Kontinuität und Konstanz als Hilfen für eine personal geprägte Lebensführung.

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) wendet sich mit diesen Überlegungen an die heranwachsende Frauengeneration, ebenso aber an die Eltern, sich weder mit vordergründigen Emanzipations- und Gleichheitsparolen noch mit einem enggeführten «Rollenverständnis» der Frau zu begnügen, sondern rechtzeitig Initiativen für eine verantwortungsbewusste persönliche Lebensplanung zu ergreifen.

Darüber hinaus wenden wir uns an alle in Staat und Kirche für Schule und Bildung Verantwortlichen, im Sinne dieser Erklärung die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, die der Frau einen vollpersonalen Beitrag in Beruf, Ehe, Familie, Gesellschaft und Kirche in Freiheit ermöglichen.

Genügend Weiterbildungsmöglichkeiten vorhanden!

Wer kurzarbeitet, wer befürchtet, beschränkte berufliche Zukunftsaussichten zu haben oder wer sogar bereits arbeitslos ist, sollte die Zeit nützen, durch gezielte berufliche Weiterbildung seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Es sind genügend Möglichkeiten vorhanden. Soeben ist im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich die zweite Auflage des Verzeichnisses über die beruflichen Weiterbildungsangebote erschienen. Das Verzeichnis umfasst Informationen über 1445 Kurse von 126 Veranstaltern zu 306 verschiedenen Themen. 12 besondere Kurse für Arbeitslose werden separat beschrieben, ebenso die Möglichkeiten, wie und unter welchen Bedingungen der Kanton finanzielle Hilfen für die berufliche Weiterbildung zur Verfügung stellt. Die 214seitige Broschüre ist zum Preise von Fr. 3.- beim Zentralsekretariat für Berufsberatung, Eidmattstr. 51, 8032 Zürich, erhältlich.

Viele Kinder haben Mühe beim Einschlafen

Gut die Hälfte der Kinder schläft abends schnell ein, 40 Prozent aller Knaben und Mädchen haben hingegen Mühe beim Einschlafen, besonders die älteren Kinder. Dies geht aus einer Studie über Verhaltensauffälligkeiten bei 2500 Kindern im Alter von sechs bis sechzehn Jahren aus den Gemeinden Zug, Cham, Steinhausen und Hünenberg hervor, welche von vier Studenten am psychologischen Institut der Universität Zürich erarbeitet wurde.

Von Alpträumen oder Angstträumen berichten drei Prozent der Kinder etwa einmal in der Woche. 0,6 Prozent der Knaben und 1,3 Prozent der Kinder haben alle zwei bis drei Tage solche Träume, wobei jüngere Kinder eher dazu neigen. Nur rund zwei Prozent der Kinder nässen regelmässig das Bett, heisst es in der Studie.

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich: Studien- und Berufswahl der Zürcher Maturanden 1975

Eine von der Akademischen Berufsberatung Zürich durchgeführte Befragung der Zürcher Maturanden des Abschlussjahrganges 1975 hat ergeben, dass sich knapp zwei von drei Maturanden

für ein Hochschulstudium entscheiden, jeder fünfte Maturand eine Ausbildung am Oberseminar aufnimmt und jeder zehnte Maturand eine nichtakademische Ausbildung durchlaufen will. 10 Prozent der Maturanden sind zum Zeitpunkt der Maturitätsprüfung bezüglich ihrer Studien- und Berufswahl noch unschlüssig.

Die Akademische Berufsberatung Zürich (Erziehungsdirektion) hat soeben einen Bericht über die Studien- und Berufswahl der Zürcher Maturanden des Abschlussjahrganges 1975 veröffentlicht. Von den total 1108 Maturanden, die im Herbst 1975 an den öffentlichen Mittelschulen von Stadt und Kanton Zürich die Maturitätsprüfung abgelegt haben, konnten im August 1975 1092 (57,4 % männlich, 42,6 % weiblich) oder 98,55 % schriftlich befragt werden.

Jeder zehnte Maturand noch unschlüssig 60,3 % (73 % m., 43 % w.) der Maturanden haben sich zum Zeitpunkt der Befragung definitiv für ein Hochschulstudium entschieden, 21,7 % (11,3 % m., 35,9 % w.) wollen eine Ausbildung am Oberseminar aufnehmen, 9,2 % (5,6 % m., 14,1 % w.) haben sich entschlossen, eine nicht-akademische Ausbildung zu durchlaufen und 8,8 % (10,2 % m., 7,1 % w.) haben ihren Entscheid zwischen diesen drei Ausbildungsvarianten noch nicht getroffen. Gesamthaft sind 10,3 % der Maturanden (11 % m., 9,3 % w.) bezüglich ihrer Weiterbildung noch unschlüssig (Maturanden, die sich zwar für ein Hochschulstudium, aber evtl. noch nicht definitiv für ein bestimmtes Fach entschieden haben, nicht eingerechnet).

Erst einmal Geld verdienen

Von den Maturanden, die den Entscheid über ihre Weiterausbildung bereits getroffen haben, wollen 26,4 % (31,7 % m., 19,3 % w.) die Weiterausbildung erst nach einer *Zwischenlösung* aufnehmen. 59,6 % der gewählten Zwischenlösungen (64,3 % m., 50,4 % w.) aller Maturanden sind *nicht ausbildungsbezogen*, wobei Geld verdienen im Vordergrund steht.

Praktische Ausbildungen wenig gefragt

Unter den nicht-akademischen Ausbildungen (ohne Oberseminar) überwiegen mit 58,8 % (50 % m., 67,3 % w.) die *schulischen* gegenüber den praktischen Ausbildungen.

Spitzenreiter Medizin

Bei den zukünftigen Hochschulstudenten steht für 81 % (78,6 % m., 86,7 % w.) die *Studienfachwahl* bereits fest, 17,6 % (19,4 % m., 13,3 % w.) haben zwei bis drei Fächer in die engste Wahl gezogen und für 1,4 % (2,0 % m., 0 % w.) ist die Studienfachwahl noch völlig unbestimmt. 49,7 % aller Studienwahlen konzentrieren sich auf die fünf Fächer *Medizin* (20,9 %), *Jurisprudenz* (12,9 %), *Wirtschaftswissenschaften* (6,1 %), *Elektrotechnik* (5,8 %) und *Maschineningenieurwesen* (4,0 %)

Die Rangfolge der am häufigsten gewählten Studienfächer ist nach Geschlecht verschieden. Bei beiden Geschlechtern stehen Medizin (18,9 $^{\circ}$ / $_{\circ}$ m., 25,5 $^{\circ}$ / $_{\circ}$ w.) und Jurisprudenz (11,9 $^{\circ}$ / $_{\circ}$ m., 14,9 $^{\circ}$ / $_{\circ}$ w.) an der Spitze, dann folgen bei den Maturanden Elektrotechnik (8,1 $^{\circ}$ / $_{\circ}$), Wirtschaftswissenschaften (7,4 $^{\circ}$ / $_{\circ}$) und Maschineningenieurwesen (5,7 $^{\circ}$ / $_{\circ}$), bei den Maturandinnnen dagegen Pharmazie und Romanistik (je 6,4 $^{\circ}$ / $_{\circ}$) sowie Naturwissenschaften ETH (5,9 $^{\circ}$ / $_{\circ}$).

Sinkende Tendenz der Phil-I- und vor allem der Phil-II-Fächer

Im Vergleich der Studienwahlen der letzten Jahre ist die *Tendenz steigend* für die Medizin (inkl. Zahnmedizin und Veterinärmedizin), für die Ingenieurwissenschaften (mit Ausnahme von Architektur und Bauingenieurwesen) sowie für die Theologie, *stagnierend oder leicht sinkend* für Ökonomie und Jurisprudenz, *eindeutig sinkend* für die Phil-II- und vor allem für die Phil-II-Fächer. Für letztere ist eine *Verlagerung von der Universität an die ETH* festzustellen.

Lehrerberuf nach wie vor attraktiv

8,8 % (8,3 % m., 10,1 % w.) der studienwilligen Maturanden nehmen ihr Studium mit der Absicht auf, Sekundar- oder Mittelschullehrer zu werden. Unter der Annahme, dass auch ein Teil der diesbezüglich noch Unentschlossenen sich schliesslich für eine Ausbildung zum Lehrer entscheiden wird, kann geschlossen werden, dass zusammen mit den zukünftigen Oberseminaristen knapp ein Drittel aller Maturanden Lehrer werden will.

Zürcher Maturanden wenig wanderfreudig 84,3 $^{\circ}$ / $_{\circ}$ (84,8 $^{\circ}$ / $_{\circ}$ m., 83,3 $^{\circ}$ / $_{\circ}$ w.) der Maturanden wollen ihr Studium an einer der beiden Zürcher Hochschulen aufnehmen (53,3 $^{\circ}$ / $_{\circ}$ Universität – 49,6 $^{\circ}$ / $_{\circ}$ m., 62 $^{\circ}$ / $_{\circ}$ w.; 31 $^{\circ}$ / $_{\circ}$ ETHZ – 35,2 $^{\circ}$ / $_{\circ}$ m., 21,3 $^{\circ}$ / $_{\circ}$ w.). Eine andere Schweizer Hochschule wählen nur 6,5 $^{\circ}$ / $_{\circ}$ (5,1 $^{\circ}$ / $_{\circ}$ m., 9,6 $^{\circ}$ / $_{\circ}$ w.) und eine Hochschule im Ausland 1,2 $^{\circ}$ / $_{\circ}$ (0,9 $^{\circ}$ / $_{\circ}$ m., 2 $^{\circ}$ / $_{\circ}$ w.) der Maturanden.

Mit 64,6 % (64,6 % m., 64,5 % w.) haben knapp zwei Drittel aller Maturanden im Laufe ihrer Mittelschulzeit die *Dienste der Akademischen Berufsberatung* in Anspruch genommen.

Luzern:

Höhere Schulgelder an Kantonsschulen und Seminarien

Auf einen Antrag des Erziehungsrates hat der Regierungsrat die Schulgelder an den Kantonsschulen und an den kantonalen Seminarien sowie am Vorkurs für Pflegeberufe auf Beginn des nächsten Schuljahres (1976/77) erhöht. Die letzte Anpassung wurde vor drei Jahren vorgenommen.

Bis nach Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht (neun Schuljahre) müssen weder an Kantonsschu-

len noch an Seminarien Schulgelder bezahlt werden, sofern der Schüler im Kanton Luzern wohnt. Nach dem neunten Schuljahr bezahlen Kantonsschüler mit Wohnsitz im Kanton ab 1. August 1976 ein jährliches Schulgeld von 100 Franken (bisher 50 Franken). Kantonsschüler, die ausserhalb des Kantons Luzern wohnen, bezahlen ein jährliches Schulgeld von 2500 Franken (bisher 2000 Franken). Neu im Beschluss des Regierungsrates ist das jährliche Kursgeld von 200 Franken für Kantonsschüler, die den freiwilligen Instrumentalunterricht besuchen. Zu diesem Beitrag kommen noch die Kosten für allfällige Instrumentenmieten. Für Kantonsschüler, die Musik als Maturitätsfach gewählt haben, kann der Erziehungsrat eine andere Regelung treffen.

Seminaristen sowie Schüler des Vorkurses für Pflegeberufe mit Wohnsitz im Kanton Luzern bezahlen kein Schulgeld, Schüler des Lehramtskurses hingegen 400 Franken (neu). Seminaristen (einschliesslich Lehramtskurs), die nicht im Kanton wohnen, bezahlen gleich wie die Kantonsschüler 2500 Franken pro Jahr (bisher 2000 Franken). Für den freiwilligen Instrumentalunterricht wird auch Seminaristen und Schülern des Lehramtskurses ein Kursgeld von 100 Franken pro Jahr erhoben.

Der Beschluss des Regierungsrates sieht weiter vor, dass die Schulleiter (also Rektorate) den Schülern mit Wohnsitz im Kanton in Härtefällen das Schul- und Kursgeld ganz oder teilweise erlassen können. Das Departement ist jedoch letztlich zuständig. In diesen Schulgeldern sind die Kosten für Lehrmittel und Schulmaterial nicht inbegriffen.

Neu im Beschluss des Regierungsrates ist eine Bestimmung, wonach Schulleitungen ermächtigt sind, von allen Schülern einen Beitrag von höchstens zwei Franken für die Deckung von Schäden und Verlusten an Bibliotheksgegenständen zu erheben. Höchstens ein Franken kann von den Schülern für einen Fonds zur Deckung von Schäden aus Diebstählen in Schulgebäuden verlangt werden.

Für Departementssekretär Moritz Arnet ist die Erhöhung der Schulgelder nicht gerade «sympathisch». Sie läuft auch den Bestrebungen zuwider, solche Schulgelder zu senken oder ganz abzuschaffen. Die Erhöhung im Kanton Luzern ist eine Folge der Budgetberatung durch die Staatsrechnungskommission des Grossen Rates, die zur Verbesserung des Finanzhaushaltes eine generelle Anhebung sämtlicher Gebührensätze im Kanton empfahl.

Im Vergleich mit Schulgeldern in anderen Kantonen steht der Kanton Luzern bei auswärtigen Schülern immer noch gut da, das heisst, die Luzerner Ansätze liegen tiefer. Anders verhält es sich mit den Beiträgen für Schüler, die im Kanton

wohnen. Hier gibt es eine ganze Reihe von Kantonen, die kein Schulgeld mehr erheben.

René Regenass in LNN

Schwyz:

«Lehrerüberfluss» nicht allzu alarmierend

Unter dem Vorsitz von Regierungsrat und Erziehungschef Josef Ulrich trafen sich die Schulpräsidenten der Gemeinden und Bezirke des Kantons Schwyz zu ihrer 22. Konferenz. Sie wurden über verschiedene Erlasse der kantonalen Behörden orientiert und hörten sich ein Referat über die Situation in der Lehrerausbildung an.

Rahmenferienplan

Für die Bereitstellung eines Rahmenferienplanes – darüber referierte der pädagogische Mitarbeiter, F. Guntern –, der vom Erziehungsrat aufgrund der Volksschulverordnung erlassen werden muss, wurde eine Kommission aus Vertretern der Schulpräsidenten, der Mittelschulen und Berufsschulen sowie des Lehrervereins gewählt, die auch die Wünsche der Eltern an die Ferienplangestaltung berücksichtigen kann.

Das revidierte Volksschulstatut

Weitere Informationen betrafen die Revision des Volksschulstatuts, die Unterrichtsfächer und den Lehrplan an der Sekundarschule und den Klassen des Untergymnasiums, die Verordnung des Kantonsrates über die Stipendien und Studiendarlehen sowie die Weisungen betreffend Turnen und Sport in der Volks- und Mittelschule.

F. Guntern legte dar, dass die Neufassung des Volksschulstatuts die Amtsdauer der Lehrer regelt, die sich nicht nach jener der kantonalen Beamten, sondern nach dem administrativen Schulschluss im Jahr der kantonalen Gesamterneuerungswahlen richtet, und für Inhaber von befristeten Lehrbewilligungen das Dienstverhältnis ordnet. Weiter gibt sie dem Erziehungsrat die Möglichkeit, bewährte Lehrkräfte, die vor dem Inkrafttreten der Volksschulverordnung im schweizerischen Schuldienst standen, unter gewissen Bedingungen hinsichtlich der Lehrbewilligung und der Wählbarkeit den übrigen, diplomierten Lehrkräften gleichzustellen.

«Gebrochener Bildungsweg» und Stipendien

Über die Weisungen betreffend die Unterrichtsfächer und den Lehrplan an der Sekundarschule und den Klassen des Untergymnasiums informierte Schulinspektor Kälin. Sie gewährleisten den in der Volksschul- und Mittelschulverordnung vorgesehenen «gebrochenen Bildungsweg». Dafür sind die Voraussetzungen nun geschaffen, und die zuständigen Schulträger können jetzt an die Realisierung desselben herantreten.

Nach der neuen Stipendienverordnung (Referent Pius Schuler) kann der Erziehungsrat aufgrund eines vom Regierungsrat festgelegten Punktesystems für die Stipendien die Höchst- und Minimalansätze im Rahmen der normalen Ausbildungsdauer, gemäss den im Bundesrecht als beitragsfähig festgelegten, anwenden. Allerdings sind den Behörden durch die im Kantons-Voranschlag festgelegten Beträge Grenzen gesetzt.

Der «Stellenmarkt» für Lehrer

Auf grosses Interesse stiess das Referat von Seminardirektor Dr. Iwan Rickenbacher über die «Situation in der Lehrerausbildung». Er nahm dabei Stellung zum Problem «Lehrerüberfluss» und stellte die tatsächliche Situation desselben im Kanton Schwyz dar. Sie ist nach seiner Überzeugung nicht allzu alarmierend, da der Kanton Schwyz den normalen Ersatzbedarf an Lehrkräften mit den schwyzerischen Diplomierten nicht einmal ganz oder just zu decken vermag. Durch die Konkordate mit mehreren Kantonen besteht ausserdem für schwyzerische Diplomabsolventen die Möglichkeit, ausserhalb des Kantons eine Lehrstelle anzunehmen. Das Lehrerseminar führt eine «Stellenbörse», die von den anstellenden Behörden und den Stellensuchenden benützt werden kann. Ausserdem glaubt Dr. Rickenbacher für einen nicht allzuferne liegenden Zeitpunkt, dass wieder ein Mangel an Lehrkräften sich einstellen kann; einmal, weil die Zahl der Bewerber um Studienplätze zurückgeht, dann auch, weil die Abgänge im Lehrkörper durch Weiterstudium, Verheiratung oder aus andern Gründen verursacht, wieder ersetzt werden müssen. Daher gelte es, gute Anwärter in die Seminarien aufzunehmen, sie sehr gut auszubilden und ihnen im spätern Beruf eine gutfunktionierende Lehrerberatung anzubieten. Die Diskussion zu allen Informationen, die vom Erziehungsdepartement geboten wurden, haben die Schulpräsidenten rege benützt.

Obwalden:

Jugendbildungsseminar in Obwalden

Im Auftrag der kantonalen Jugendhilfekommission hat sich eine Gruppe von Jugendberatern und Erwachsenenbildnern aus Obwalden zusammengesetzt, um im Kanton ein sogenanntes Jugendbildungsseminar «Jubs Obwaldä» durchzuführen. Das Kursprojekt soll Jugendlichen beiderlei Geschlechts Gelegenheit geben, sich kritisch und aktiv mit sich selbst und den Problemen der heutigen Gesellschaft auseinanderzusetzen. Die Verwirklichung dieses nach modernen Methoden entwickelten Bildungsangebotes geschieht in drei Phasen, nämlich Bestandesaufnahme, inhaltliche, methodische und organisatorische Planung sowie Durchführung und Auswertung.

Gegen 1300 Jugendliche zwischen 14 und 22 Jahren wurden im Herbst 1975 mittels Fragebogen über ihre Bedürfnisse, Interessen und Probleme

im Hinblick auf Weiterbildung und Freizeitaktivitäten systematisch befragt. Gegen 600 Fragebogen konnten ausgewertet werden. Zusätzliche mündliche Gruppeninterviews vervollständigten das Bild. Das in der Bestandesaufnahme gewonnene Ergebnis bildet die Grundlage für die wichtige Arbeit. Bereits in der Vorbereitungsphase wirkten freiwillige Jugendliche aktiv mitgestaltend in der Planungsgruppe mit.

«Jubs Obwaldä» setzt sich aus einer Gruppe von höchstens 25 Teilnehmern, junger, heranwachsender Obwaldner Mädchen und Burschen aus allen sozialen Schichten zusammen. Es gibt grundsätzlich keine Referenten. Die Themen werden in Zusammenarbeit mit der Leitungsgruppe von den Jugendlichen selbst in Gruppenarbeiten, Gesprächen, Rollenspielen, kreativem Gestalten, Projekten, Aktionen und Begegnungen erarbeitet. Dabei soll sich ein Prozess des gemeinsamen Lernens und Erlebens bilden. Das ganze Projekt wird in allen Phasen systematisch ausgewertet, damit die dabei gemachten Erfahrungen (Korrekturen, Verbesserungen usw.) in die Gestaltung künftiger ähnlicher Veranstaltungen eingebracht werden können. Für je eine der Phasen von «Jubs Obwaldä» übernehmen Absolventen der Abendschule für Sozialarbeit und der Akademie für Erwachsenenbildung in Luzern zusammen mit der Leitungsgruppe die Verantwortung und verfassen im Rahmen dieses Projektes ihre Diplomarbeit.

Nidwalden:

Für die Erhaltung des Stanser Kollegiums

In einer Stellungnahme weisen ehemalige Schüler des Kollegiums Stans darauf hin, dass verschiedene Umstände, wie Nachwuchsmangel im Orden, finanzielle Probleme und die schulpolitische Situation dazu geführt haben, dass das Regionalkapitel der Deutschschweizer Kapuziner an seiner nächsten Tagung vom April 1976 darüber befinden wird, ob und wie das Kollegium St. Fidelis in Stans von den Kapuzinern als Internat und Externat weitergeführt werden soll. Diese Tatsache hat einige Nidwaldner Freunde des Kollegiums unter dem Vorsitz von Ständerat Dr. Eduard Amstad bewogen, die ehemaligen Kollegischüler, vornehmlich aus dem Kanton Nidwalden, zu einer Versammlung einzuladen. Sie kamen in grosser Zahl nach Stans und liessen sich von P. Rektor Bertram Gubler und P. Fortunat Diethelm über die gegenwärtige Lage des Kollegiums und die strukturelle und bauliche Planung von Schule und Internat orientieren. Die anschliessende rege Diskussion brachte eindeutig und unmissverständlich den Willen aller Anwesenden zum Ausdruck, dass die Kapuzinerschule in Stans unter allen Umständen erhalten bleiben soll. Die Ehemaligen des Kollegiums erklärten sich auch spontan bereit, die Kollegiumsleitung bei der Verwirklichung ihrer Pläne moralisch und finanziell zu unterstützen.

Mit dieser Willensäusserung zuhanden des Regionalkapitels der Deutschschweizer Kapuziner haben die ehemaligen Kollegischüler bestimmt auch dem Wunsch der Nidwaldner Bevölkerung Ausdruck gegeben. Das Kollegium in Stans und mit ihm die Patres Kapuziner gehören zu Nidwalden. Die ehemaligen Kollegischüler hoffen, dass der Kapuzinerorden auf diese Stimme der Öffentlichkeit hört und das Kollegium Stans weiterführt.

Mitteilungen

Schulfunkmitteilungen April/Mai 1976

Alle Sendungen 9.05–9.35 im 2. (UKW)-Programm und TR (Leitung 5)

- 21. April/27. April: Mission keine Einbahnstrasse. In der Sendung von Pfarrer Markus Wyss, Bern, äussern sich in Interviews ein Weisser (Pfr. Richard Haller) und ein Schwarzer (Pfr. Gabriel Setiloane) über ihre missionarische Tätigkeit in aller Welt. Vom 7. Schuljahr an.
- 23. April/29. April: Wer haftet für Unfall und Sachschaden? (Wiederholung). Der Beitrag zum staatsbürgerlichen Unterricht von Dr. Werner Martignoni, Bern, und Dr. Walter Betulis, Zürich, behandelt einige Grundsätze der Verschuldensfrage und der Haftpflicht im Strassenverkehr. Vom 8. Schuljahr an und für Berufs- und Fortbildungsschulen.
- 26. April/6. Mai (9.05–9.20 Uhr) zwei Kurzsendungen: Der April macht, was er will. Im Spiel um die Jahreszeiten von Dora Zimmerlin, Zofingen, beschliesst der Monat April, den Ablauf der Jahreszeiten zu stören. Aus den Folgen lässt sich die Abhängigkeit unseres Lebens vom Jahreszyklus erkennen. Vom 1. Schuljahr an.
- (9.20–9.35 Uhr) Das schwimmende Haus im Riet (Wiederholung). Im Dialektbeitrag von Dr. Alcid Gerber, Basel, ist von Sumpf- und Wasservögeln die Rede, denen der Autor auf der Beobachtnugsstation der Anstalt für Bodenseeforschung begegnet ist. Vom 2. Schuljahr an.
- 30. April/4. Mai: Weltweiter Tierschutz? Die Hörfolge von Dr. Fred Kurt, Zürich, stellt die Beziehungen zwischen Menschen und Tieren fest und fragt, welchen Einfluss der Mensch auf das Leben der Wild- und Haustiere nimmt. Vom 7. Schuljahr an.
- 3. Mai/12. Mai: Bausteine der Musik. Im 4. und letzten Beitrag der Sendereihe von Peter Holstein, Basel, wird der Bereich der musikalischen Formgebung unter dem Gedanken «componere heisst gestalten» betrachtet. Vom 6. Schuljahr an.

- 5. Mai/13. Mai: Der Tausenblumenteppich, ein Juwel aus der Burgunderbeute (aus Anlass des 500. Gedenktages der Schlacht bei Grandson). In dieser Bildbetrachtung von Ueli Schwarz, Bäriswil BE, sind vierfarbige Reproduktionen mit Transparentblatt zum Stückpreis von 50 Rp. (ab 10 Ex. Mindestbezug), zuzüglich Fr. 1.50 pro Lieferung für Spesen, erhältlich. Bestellungen erfolgen durch Voreinzahlung auf Postcheckkonto 40 12635, Schweizer Schulfunk, Bilder und Schriften, Arlesheim. Vom 6. Schuljahr an.
- 14. Mai/20. Mai: Die Heiliglandfahrt des Ritters Ludwig Tschudi von Gräpplang im Jahre 1519. Die Hörfolge von Josef Tschirky, Mels, schildert die gefahrenvolle, aber erfolgreiche Pilgerfahrt eines Schweizers über Venedig-Mittelmeer nach Joppe-Jerusalem. Vom 7. Schuljahr an.
- 17. Mai/28. Mai: Die Donau ein Schicksalsstrom Europas. Durch den Hörbericht von Rudolf Jacobs über die Donauländer zieht sich als roter Faden eine Flussreise mit dem russischen Donauschiff «Wolga» von Passau bis zur Mündung ins Schwarze Meer. Vom 7. Schuljahr an.
- 21. Mai/25. Mai (9.05–9.20 Uhr) zwei Kurzsendungen: *Gallicismes*. Der Beitrag zum Französischunterricht von Dr. Joachim Blass, Pfaffhausen ZH, bietet französische Wörter und Wendungen, die in ungewöhnlichen Situationen verwendet werden und Eigentümlichkeiten des Französischen bilden. Vom 3. Französischjahr an.
- (9.20–9.35 Uhr) Em Susi sys Geburtstagsfäscht. In der Szene von Beatrice Gantenbein, Hirzel ZH, werden die kleinen Zuhörer aufgefordert, aus den sich in der Sendung vorstellenden Kindern zwei für das Geburtstagsfestlein auszuwählen und die Wahl zu begründen. Vom 2. Schuljahr an.

Schulfernseh-Sendungen April/Mai 1976

V = Vor-Ausstrahlung für die Lehrer 17.30–18.00 h

A = Sendezeiten 9.10-9.40 und 9.50-10.20 h

B = Sendezeiten 10.30-11.00 und 11.10-11.40 h

Frühlingserwachen. In zwei Sendungen aus dem Programm des Schweizer Fernsehens zeigt Hans A. Traber am Beispiel von Blumen und Kleintieren unserer Heimat das erwachende Pflanzenund Tierleben im Frühling. Vom 7. (evtl. 5.) Schuljahr an.

- 1. Sendung 27. April (V), 4. Mai (A), 7. Mai (B); 2. Sendung 4. Mai (V), 11. Mai (A), 14. Mai (B). Indien zwischen gestern und morgen. Die vierteilige Dokumentation des WDR beleuchtet die wirtschaftliche, demografische und innenpolitische Situation des Entwicklungslandes Indien. Vom 8. Schuljahr an.
- 1. Teil: Das Land, wo der Pfeffer wächst. 29. April, (V), 4. Mai (B), 7. Mai (A).
- 2. Teil: Grüne Revolution in Mathasi. 6. Mai (V), 11. Mai (B), 14. Mai (A).